



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

149
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

201. Jahrgang

Köln, 19. April 2021

Nummer 16

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	E	Sonstiges
162.	Schornsteinfegerangelegenheit hier: Kehrbezirk Nr. 27, Oberberg. Kreis	165.	Liquidation hier: Förderverein Grüne Lunge Köln e.V. Seite 152
	Seite 150	166.	Liquidation hier: Förderverein Bürger-Halle-Beggendorf e.V. Seite 152
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	167.	Liquidation hier: Anwaltliche Verbraucherschlichtungsstelle NRW e.V. Seite 152
163.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern hier: Sparkasse Aachen		
	Seite 151		
164.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches hier: Sparkasse Leverkusen		
	Seite 152		

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

162. Schornsteinfegerangelegenheit h i e r : Kehrbezirk Nr. 27, Oberberg, Kreis

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02-KB27OBK-

Im Regierungsbezirk Köln (Land NRW) wird gem. § 9 SchfHwG zum

1. Juli 2021

für die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) bis längstens zum

30. Juni 2028

der Kehrbezirk Nr. 27 OBK des Landrates des Oberbergischen Kreises für den Zeitraum von maximal sieben Jahren zur Neubesetzung ausgeschrieben. Die Bestellung erfolgt gem. § 10 Abs. 1 SchfHwG unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren für die Dauer von längstens sieben Jahren.

Bezeichnung des ausgeschriebenen Kehrbezirks:

Der Kehrbezirk Nr. 27 OBK des Oberbergischen Kreises umfasst folgende Teile der Gemeinde Lindlar: Hohkeppel, Schmitzhöhe, Linde sowie den westlichen und südlichen Teil der Gemeinde Lindlar.

Die Gesamtzahl der zurzeit zu bearbeitenden Liegenschaften beträgt ca. 2962, davon sind 60 Liegenschaften unbenutzt/stillgelegt/leerstehend. Der Kehrbezirk ist in seiner Struktur als ländlich einzustufen.

Der Bewerber/die Bewerberin muss nach § 9a Abs. 1 SchfHwG die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen. Die Auswahl zwischen den Bewerbern wird gem. § 9a Abs. 3 SchfHwG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen werden. Bewerbungen sind bis zum

26. April 2021

ausschließlich im Online-Verfahren unter dem Link <https://schornsteinfegerportal-fms.nrw.de/lip/action/invoke.do?id=Schornsteinfeger> möglich und zulässig.

Bewerber und Bewerberinnen erhalten nach der Absendung der Onlinebewerbung eine programmgenerierte Eingangsbestätigung. Sollten Sie keine Eingangsbestätigung erhalten haben, ist Ihre Bewerbung nicht eingegangen. Bitte nehmen Sie dann Kontakt mit den u. g. Ansprechpartnern auf.

Auf dem üblichen Postweg oder per E-Mail eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Hinweis: In Ausnahmefällen können schriftliche Bewerbungen zugelassen werden. Hierzu zählen insbesondere technische Störungen im Online-Bewerbungsportal.

Auf die Ausschlussfrist gem. § 9a Abs. 4 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG – vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242) in der Fassung vom 17. Juli 2017 (BGBl. I, Nr. 48 S. 2474) weise ich ausdrücklich hin!

Die nachstehend aufgeführten Bewerbungsunterlagen sind mir erst nach meiner ausdrücklichen Aufforderung innerhalb der dann bezeichneten Frist (in Papierform) vorzulegen:

1. Schriftliche Bewerbung, die den vollständigen Namen, die Anschrift sowie telefonische und, sofern vorhanden, elektronische Kontaktdaten enthält.
2. Tabellarischer Lebenslauf (nicht älter als drei Monate vor dem Datum dieser Bewerbung), der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang und ggf. Angaben über den geleisteten Wehr-/Zivildienst und Elternzeiten enthält.
3. Bewerber/Bewerberinnen, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben die Unterlagen beizufügen, die nach der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegen sind. Sie sollten außerdem über die für die Ausübung der Tätigkeit von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen (§ 23 Abs. 1 VwVfG NRW).
4. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle mit dem Schornsteinfegerhandwerk. Der Bewerber/die Bewerberin muss fachlich für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit geeignet sein. Gemäß § 9a Absatz 1 SchfHwG ist fachlich geeignet, wer „die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks“ besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 Handwerksordnung (HwO) ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.
5. Aktuelle schriftliche und unterzeichnete Erklärung, dass die gesundheitliche Eignung zur Übernahme des Kehrbezirks und Ausführung der Schornsteinfegerarbeiten vorliegt.
6. Schriftliche und unterzeichnete Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister.
7. Schriftliche und unterzeichnete Erklärung, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen den Bewerber oder die Bewerberin strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist. (Nicht älter als drei Monate vor dem Datum dieser Bewerbung).
8. Schriftliche und unterzeichnete Zustimmungserklärung zur Einholung eines polizeilichen Führungszeugnisses.
9. Schriftliche und unterzeichnete Erklärung, ob der Bewerber/die Bewerberin Inhaber/in eines Bezirkes ist oder war, zu welcher Aufsichtsbehörde der Kehrbezirk gehört, ob die Bestellung in den letzten drei

Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung dieses Kehrbezirks aufgehoben oder widerrufen wurde und/oder in dieser Zeit Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG ergriffen oder eingeleitet wurden und dass bei positiver Entscheidung über diese Bewerbung die bestehende Bestellung aufgegeben wird.

10. Zeugnisse mit Noten über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Falle einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen.
11. Lückenlose Nachweise über die bisherigen hauptberuflichen Schornstiefegertätigkeiten. (Tätigkeiten im Schornstiefegerhandwerk in den letzten 15 Jahren vor der Veröffentlichung dieser Ausschreibung).
12. Nachweise über den abgeleiteten Wehr-/Zivildienst oder in Anspruch genommene Elternzeit, sofern die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde (nur, wenn der Dienst/die Elternzeit in den letzten 15 Jahren vor dem Datum der Ausschreibung erfolgte).
13. Von Bezirksinhabern der Nachweis, ob ihr Betrieb ab dem 1. Januar 2021 nach dem Gütesiegel „Fachbetrieb des Schornstiefegerhandwerks“ oder vergleichbar einzelzertifiziert ist sowie der Nachweis, ob ihr Betrieb bis zum 31. Dezember 2020 nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 jeweils zertifiziert war (maßgeblich sind die drei Jahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk) und von Arbeitnehmern und Selbstständigen ohne eigenen Kehrbezirk der Nachweis, ob sie in den letzten drei Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk in einem zertifizierten Kehrbezirk hauptberuflich tätig waren.
14. Nachweise über Zusatzqualifizierungen, z. B. Betriebswirt des Handwerks, geprüfter Betriebswirt nach HwO, Gebäudeenergieberater, Brandschutztechniker, abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium als Bachelor oder Master (z. B. Versorgungstechnik, Umweltechnik, techn. Gebäudeausrüstung), Ausbildungsbefugnis im Schornstiefegerhandwerk.
15. Nachweise über berufsspezifische, produktneutrale Fortbildungen in den letzten sieben vollen Kalenderjahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk sowie im Jahr der Ausschreibung dieses Kehrbezirks (2014 – 2021). Anerkannt werden je Jahr maximal fünf berufsspezifische, produktneutrale Fortbildungen.
16. Von derzeitigen oder ehemaligen Bezirksinhabern die Zustimmungserklärung, die Personalakte bei der Behörde, bei der der Bewerber bestellt ist oder war, zur Einsichtnahme anfordern zu dürfen.

17. Schriftliche und unterzeichnete Erklärung, dass bei keiner anderen Behörde, und wenn doch, bei welcher anderen Behörde, eine weitere Bewerbung eingereicht wurde.

Die Unterlagen zu den Ziff. 3 und 4, 10 bis 15 sind – bei Anforderung durch mich – als beglaubigte Kopien vorzulegen. Beglaubigungen durch die Schornstiefegerinnungen werden anerkannt. Die vorzulegenden schriftlichen Eigenklärungen (Ziff. 5 bis 9 und 17) sind eigenhändig zu unterschreiben und als Sammelerklärung abzugeben. Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer beizufügen. Das Fehlen einzelner oder aller Nachweise oder die nicht fristgerechte Vorlage der angeforderten Unterlagen kann zum Ausschluss von dem Bewerbungsverfahren führen. Ich bitte, auf Schnellhefter, Ordner, Prospekthüllen etc. zu verzichten.

Hinweis:

Für die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornstiefeger/zur bevollmächtigten Bezirksschornstiefegerin wird im Falle der Bestellung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 500,- € erhoben werden. Für Rückfragen zu diesem Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an Ansprechpartner: Herr Simon Robens, E-Mail simon.robens@brk.nrw.de, Telefon (0049) (0)221-147-3573, Telefax (0049) (0)221-147-4007 oder an: Ansprechpartner: Frau Michelle Maur, E-Mail: michelle.maur@brk.nrw.de, Telefon (0049) (0)221-147-3314, Telefax (0049) (0)221-147-4007

Köln, 6. April 2021

gez. M a u r

ABl. Reg. K 2021, S. 150

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

163. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboten: Kontonummer: 3071792984, 3073839460, 301067039, 3070389873, 399024819.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

29. Juni 2021

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1–4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 29. März 2021

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2021, S. 151

**164. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Sparkasse Leverkusen**

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz werden die Sparkassenbücher der Sparkasse Leverkusen mit den Kontonummern 3001241458 und 3001249931 hiermit für kraftlos erklärt.

Leverkusen, den 6. April 2021

Sparkasse Leverkusen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2021, S. 152

E Sonstiges

**165. Liquidation
h i e r : Förderverein Grüne Lunge Köln e. V.**

Der Förderverein (VR 18939) AG Köln, Grüne Lunge Köln e. V. mit Sitz in Köln ist aufgelöst.

Die Gläubiger des Fördervereins werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufgefordert.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2021, S. 152

**166. Liquidation
h i e r : Förderverein Bürger-Halle-Beggendorf e. V.**

Der Verein mit dem Namen Förderverein Bürger-Halle-Beggendorf e. V. mit Sitz in Baesweiler, Carl-Alexander-Straße 12 ist aufgelöst. Auflösung des Vereins wurde mit UR-Nr. 389/2019 dem Amtsgericht Aachen, VR 4411, durch Notarin Dr. Karin Raude mitgeteilt.

Etwaige Ansprüche bitte bei den Liquidatoren anmelden.

1. Herr Karl-Josef Reitz, 52477 Alsdorf, Langweilerstraße 84,
2. Frau Ulrike Schaffrath, 52499 Baesweiler, Carl-Alexander-Straße 12

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2021, S. 152

**167. Liquidation
h i e r : Anwaltliche
Verbraucherschlichtungsstelle NRW e. V.**

Der Verein Anwaltliche Verbraucherschlichtungsstelle NRW e. V. mit dem Sitz in Köln (AG Köln VR 19150) ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2021, S. 152

Einzelpreis dieser Nummer 0,08 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH,
Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.